

Sitzungsmaterial

MR-Umlauf
- persönlich -

90/89

GP 43 197

V 265/90

27 .Ausfertigung 4 Seiten

Titel der Vorlage:


Beschluß zur Vernichtung aller magnetischen Datenträger des ehemaligen MfS/AfNS mit personenbezogenen Daten

Grund der Einreichung:

Auftrag des Vorsitzenden des Ministerrates

Datum: 21. Februar 1990

Unterschrift:


Dr. Böhm Fischer Peter
Bevollmächtigte für die Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS

Abgestimmt mit:

- AG Sicherheit und AG Recht des Zentralen Runden Tisches
- einstimmig vom Zentralen Runden Tisch am 19. 02. 1990 angenommen (Anlage)

Zur Behandlung der Vorlage sollten eingeladen werden:

Herr Dr. Böhm
Herr Fischer
Herr Peter

In Übereinstimmung mit dem Zentralen Runden Tisch beschließt der Ministerrat:

1. Unter Leitung von Vertretern der Regierung, bei Kontrolle des Runden Tisches und im Beisein der Bürgerkomitees ist die physische Vernichtung aller magnetischen Datenträger (Magnetbänder, Wechselplatten, Disketten, Kassetten) mit personenbezogenen Daten, einschließlich der dazugehörigen magnetischen Datenträger mit der Anwendersoftware, am Ort ihrer Aufbewahrung vorzunehmen. Als zweckmäßigste Technologie der Vernichtung sind die mechanische Zerstörung bzw. Verbrennung der Datenträger anzuwenden.

Verantwortlich: Bevollmächtigte der Regierung gemäß MR-Beschluß vom 08. 02. 1990

2. In Vorbereitung der physischen Vernichtung der magnetischen Datenträger zu personengebundenen Daten ist eine vollständige Aufstellung aller vorhandenen derartigen Datenträger (einschließlich der Sicherheitskopien) durch die ehemaligen Nutzer anzufertigen und eidesstattlich zu beglaubigen.
3. Die Projektunterlagen sind zu archivieren, um auch in Zukunft eine Analyse der Tätigkeit des MfS/AfNS sowie der Art und Weise der Datenerfassung und -auswertung zu ermöglichen und gegebenenfalls die strafrechtliche Relevanz dieser Vorgänge zu überprüfen.

Verantwortlich: Minister für Innere Angelegenheiten

4. Über den Stand der Vernichtung der magnetischen Datenträger zu personenbezogenen Daten ist der Ministerrat am 15. 03. 1990 zu unterrichten.

Verantwortlich: Regierungsbevollmächtigte

Begründung:

Das ehemalige MfS/AfNS hat unter grober Verletzung der Verfassung der DDR, insbesondere der Bestimmungen über die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger, umfangreiche Sammlungen personenbezogener Daten angelegt.

Mit dem Ziel, den verfassungsmäßigen Zustand wiederherzustellen, den Schutz der persönlichen Daten der Bürger zu gewährleisten und künftig einen Mißbrauch der gesammelten personenbezogenen Daten weitestgehend auszuschließen, hat der Zentrale Runde Tisch in seiner Sitzung am 19. 02. 1990 als ersten Schritt die Zustimmung zur vollständigen Vernichtung aller elektronischen Datenträger entsprechend der im vorliegenden Beschluß enthaltenen Verfahrensweise gegeben.

Damit wird der schnelle Zugriff auf die vorhandenen elektronischen Datenträger verhindert. Über die Vernichtung der anderen Datenträger mit personenbezogenen Daten (Akten, Karteien usw.) ist gesondert zu entscheiden.

Robert Havemann Gesellschaft

Runder Tisch

Vorlage Nr. 13/34

13. Sitzung

19. Februar 1990

Ausgehend vom Recht des Bürgers auf Schutz der Persönlichkeit und Selbstbestimmung stellen die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Recht" fest, daß die Erfassung und Bearbeitung von Daten, wie sie durch das ehemalige MFS bzw. das Amt für Nationale Sicherheit erfolgte, eine verfassungswidrige Verletzung von Bürgerrechten darstellt.

Mit dem Ziel, den verfassungsmäßigen Zustand wiederherzustellen und um zukünftig einen Mißbrauch der gesammelten personenbezogenen Daten des ehemaligen MFS bzw. des Amtes für Nationale Sicherheit weitgehendst auszuschließen und eine unverzügliche vollständige Zerstörung der Strukturen dieser Organe bis hin zur physischen Vernichtung ihrer materiellen Datenträger zu sichern, empfehlen die Arbeitsgruppen "Recht" und "Sicherheit" dem Runden Tisch zu beschließen:

1. Die physische Vernichtung aller magnetischen Datenträger (Magnetbänder, Wechselplatten, Disketten, Kassetten) mit personenbezogenen Daten, einschließlich der dazugehörigen magnetischen Datenträger mit der Anwendersoftware, am Ort ihrer Aufbewahrung unter Leitung von Vertretern der Regierung, bei Kontrolle des Runden Tisches und im Beisein der Bürgerkomitees. Als zweckmäßige Technologien der Vernichtung sind die Verbrennung bzw. mechanische Zerstörung der Datenträger zu nennen.
2. In Vorbereitung der physischen Vernichtung der magnetischen Datenträger zu personenbezogenen Daten ist eine vollständige Aufstellung aller vorhandenen derartigen Datenträger (auch der Sicherheitskopien) durch die ehemaligen Nutzer anzufertigen und eidesstattlich zu beglaubigen.

Die Projektunterlagen sind zu archivieren, um eine Analyse der Tätigkeit des AfNS, der Art und Weise der Datenerfassung und -auswertung auch in Zukunft zu ermöglichen und um gegebenenfalls die strafrechtliche Relevanz dieser Vorgänge zu überprüfen.

3. Die Vernichtung der magnetischen Datenträger ist bis zum 9.3.90 abzuschließen, um eine Rechenschaftslegung über die vollständige Vernichtung am 12. 3. 1990 vor dem Runden Tisch zu gewährleisten.

AG "Sicherheit"

AG "Recht"

einmütig angenommen